

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Geschäftsstelle des Petitionsausschusses

N i e d e r s c h r i f t

P e t i t i o n s a u s s c h u s s

17. WP - 30. Sitzung

am Dienstag, den 14.06.2011 um 10.00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Petitionsausschusses

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Vorsitzender

Hauke Götsch

i. V. von Daniel Günther (CDU)

Markus Matthießen (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Cornelia Conrad

Fehlende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Vertrauenspersonen der Volksinitiative

Stefan Hirt, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen

Benita von Brackel-Schmidt

Landtagsverwaltung

Claudia Ringat - Protokoll

Anke Pfitzner

Elke Harms

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein“ gemäß Art. 41 Abs. 1 Satz 4 Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Volksabstimmungsgesetz**

Antrag der Volksinitiative

Drucksache 17/1512

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu Umdrucke: 17/1739, 17/2356, 17/2390

Der Vorsitzende, Abg. Dankert, eröffnet die Sitzung um 10.05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigiger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein“ gemäß Art. 41 Abs. 1 Satz 4 Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Volksabstimmungsgesetz

Antrag der Volksinitiative
Drucksache 17/1512

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu Umdrucke: 17/1739, 17/2356, 17/2390

Der Vorsitzende, Abg. Dankert, erläutert einleitend das Verfahren nach dem Volksabstimmungsgesetz. Er weist darauf hin, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag das Schulgesetz, das Gegenstand der Volksinitiative sei, zwischenzeitlich im Januar 2011 verabschiedet habe, und bittet die Vertrauenspersonen vor diesem Hintergrund um Angabe, was die verbleibenden konkreten Ziele der Volksinitiative seien.

Frau von Brackel-Schmidt legt zunächst dar, dass innerhalb von sieben Wochen 25.500 Unterschriften gesammelt worden seien. Mit der Übergabe der Unterschriften an den Landtagspräsidenten hätten sie als Initiatoren der Volksinitiative die Hoffnung verbunden, dass dieses stattliche Quorum zusammen mit den Anträgen der Opposition über genügend Überzeugungskraft verfügen würde, um die Verabschiedung des Schulgesetzes zumindest zu verschieben. Dies sei leider nicht gelungen, sodass eines der Ziele der Volksinitiative, das Schulgesetz in seiner vorherigen Fassung zu erhalten, nicht erreicht worden sei. Dennoch wollten die Vertrauenspersonen das Recht auf Anhörung wahrnehmen, um ihre Anliegen in den Landtag einzubringen.

Herr Hirt führt aus, aufgrund der Erfahrungswerte, die er in seiner Funktion als Landeselternbeiratsvorsitzender der Gemeinschaftsschulen gewonnen habe, sei voraussehbar gewesen, dass das Schulgesetz in der beschlossenen Form zu Unfrieden führe. An vielen Schulen sei unter den Eltern und den Schulleitungen ein regelrechter Kampf entstanden. Es habe zu ge-

gegenseitigen Schuldzuweisungen geführt, wenn sich Eltern gegen den neunjährigen Bildungsgang entschieden hätten. Gerade die Option auf G9 habe in Schleswig, Wentorf und Föhr zu erheblichem Frust geführt. Ziel der Volksinitiative sei es gewesen, auf diese absehbaren Folgen im Vorfeld aufmerksam zu machen und sie zu vermeiden. Die Initiatoren der Volksinitiative bedauerten, dass der Landtag nicht dem mit 21.642 amtlich bestätigten Unterschriften dokumentierten Elternwillen entsprochen habe. Sie akzeptierten, dass der Landtag die Änderung des Schulgesetzes beschlossen habe. Herr Hirt erklärt, es sei nicht das Ziel, die Entscheidung des Landtages zu revidieren. Es solle eine Beruhigung an den Schulen erreicht werden und eine Kontinuität durch eine bewusste, produktive inhaltliche Arbeit auf der jetzt neu geschaffenen Grundlage entstehen.

Frau von Brackel-Schmidt betont, dass das neue Schulgesetz für Schulen, Eltern und Kollegien sehr viel Unsicherheit geschaffen habe. Viele Schulen wüssten nicht, was sich noch bis zum Beginn des neuen Schuljahres ändern werde. Entscheidungsprozesse einiger Gemeinschafts- und Regionalschulen hinsichtlich der Gestaltung der Außen- bzw. Binnendifferenzierung sowie einer gemeinsamen bzw. getrennten Orientierungsstufe seien noch gar nicht abgeschlossen. Es sei untragbar, dass die Eltern, die ihre Kinder jetzt an einer weiterführenden Schule anmeldeten, überhaupt nicht wüssten, wie die Zielrichtungen im nächsten Schuljahr aussehen.

Abg. Habersaat erkundigt sich, ob sich der von der Volksinitiative angestrebte Schulfrieden auf das aktuelle Gesetz beziehe oder teilweise so großes Konfliktpotential gesehen werde, dass zumindest kleine Nachjustierungen erforderlich seien, um den Schulfrieden erreichen zu können.

Frau von Brackel-Schmidt entgegnet, dass Demokratie bedeute, Mehrheiten zu akzeptieren, auch wenn die Entscheidung nicht gefiele. Der Schulfrieden habe Priorität. Dennoch hätten die Vertrauenspersonen Änderungspunkte, die ihnen wichtig seien. Durch die Beliebigkeit von Schulstrukturen ginge der verbindliche Rahmen verloren. Dadurch sei bei Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen unklar, was welche Schulart beinhalte. Darüber habe es im Landeselternbeirat Unzufriedenheit gegeben. Dort sei die Forderung gestellt worden, dass wieder deutlich erkennbar sein müsse, was eine Schulform beinhalte. Es müsse Klarheit bestehen, dass Schwerpunkt an Gemeinschaftsschulen das binnendifferenzierte, gemeinsame längere Lernen evtl. mit einer leichten Außendifferenzierung sei und nicht die Bildung abschlussbezogener Klassen erfolge. Bei Regionalschulen müsse eine frühe Aufteilung zugunsten einer gemeinsamen Orientierungsstufe beendet werden. Zudem sei eine stärkere Anpassung der Lehrerzuweisungen an die Ansprüche der Schulen erforderlich.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Bohn erläutert Frau von Brackel-Schmidt zu der besonderen Situation auf Föhr, dass es dort eine Regionalschule neben einem Gymnasium auf einem Gelände gebe. Dort sei es nach der Einführung des neuen Schulgesetzes „bürgerkriegsartig“ zugegangen. Sie habe dazu viele Elternbriefe erhalten. Das Gymnasium habe von der ursprünglichen Entscheidung für den achtjährigen Bildungsgang aufgrund starker Einwirkung teilweise vonseiten der Eltern zugunsten des neunjährigen Bildungsganges Abstand genommen. Problematisch sei, dass Föhr eine Insel sei und es aufgrund dieser Entscheidung nicht möglich sei, dort nach acht Jahren das Abitur zu machen. Insoweit sei die Wahl des Gymnasiums unglücklich gewesen. Das Problem wäre nur durch die Y-Lösung zu beheben.

Herr Hirt kritisiert die Informationspolitik im Rahmen der letzten Schulgesetzänderung. Er regt eine Verbesserung der Informationsflüsse und eine stärkere Einbindung von Schüler- und Elterngremien in Form von Anhörungen bei ausschlaggebenden Schulgesetzänderungen an. Die fehlende Einbindung der von den Eltern gewählten Gremien habe dazu geführt, dass die Bürger den Weg der Volksinitiative beschritten hätten. Er vermisse, dass der Volkswille im Landtag nicht erhört worden sei und wünsche sich mehr Respekt vor Volksinitiativen.

Abg. Potzahr pflichtet den Vertrauenspersonen bei, dass Volksinitiativen ein wertvolles Instrument seien und mit ihnen respektvoll umzugehen sei. Er weist darauf hin, dass dieser Landtag bereits den Antrag einer Volksinitiative in einer im Einklang mit den Initiatoren geänderten Fassung umgesetzt habe. Das Anliegen einer Volksinitiative entlasse den Landtag und seine Abgeordneten nicht aus der Verantwortung, die ihrer Auffassung nach richtige Entscheidung zu treffen. Eine Volksinitiative sei ein Korrekturinstrument, mit dem die Bevölkerung einen anderen Willen bekunden könne. Deshalb gebe es die Möglichkeit eines Volksentscheides, wenn der Landtag der Vorlage einer Volksinitiative nicht zustimme. Zum weiteren Verfahren erkundigt sich Abg. Potzahr noch einmal bei den Vertrauenspersonen hinsichtlich einer konkreten aktuellen Erwartungshaltung an den Landtag.

Herr Hirt führt aus, dass die Forderung der Volksinitiative, die Änderung des Schulgesetzes auszusetzen, aufgrund der getroffenen Entscheidung des Landtages nicht mehr umsetzbar sei. Ziel sei es gewesen, zum Ausdruck zu bringen, dass eine Unruhe im Schulwesen bestehe und der Elternwille, der sich in der Volksinitiative konkretisiere, auch nach Verabschiedung des Schulgesetzes im parlamentarischen Raum Gehör finde. Der Wunsch nach Schulfrieden bestehe fort. Herr Hirt betont, dass der Landeselternbeirat viele direkte Informationen von den Eltern und auch seitens der Landesschülervertretung erhalte. Vor diesem Hintergrund möchten die Initiatoren der Volksinitiative ferner eine stärkere Einbindung durch rechtzeitige Anhörung der Landeselternbeiräte bei künftigen Gesetzgebungsverfahren und einen vernünftigen Umgang für die Zukunft erreichen.

Auf Nachfrage von Abg. Rother bestätigt Herr Hirt, dass die Vertrauenspersonen das Verfahren der Volksinitiative bis zur Landtagsentscheidung zu Ende führen möchten, aber nicht die Absicht bestehe, ein Volksbegehren durchzuführen.

Frau von Brackel-Schmidt hebt hervor, dass die Volksinitiative eine parteiübergreifende Aktion gewesen sei. Die meisten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner wünschten sich ein Schulwesen, in dem die optimale Förderung der Kinder im Vordergrund stehe. Sie fasst abschließend noch einmal zusammen, dass für die Initiatoren der Volksinitiative Schulfrieden bedeute, dass das Thema Bildung frei von politischen Ideologien bleibe, sachorientierter behandelt werde und nicht aus parteiideologischen Gründen je nach Wahlergebnis Änderungen ganzer Schulsysteme erfolgten.

Im Anschluss an die Anhörung beschließt der Petitionsausschuss, den Antrag der Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein“, Drucksache 17/1512, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des SSW gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit der Bitte, dem Landtag ein abschließendes Votum zu empfehlen, abzugeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10.55 Uhr.

gez. Jens-Uwe Dankert
Vorsitzender

gez. Claudia Ringat
Geschäfts- und Protokollführerin